

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 25-2017-015	
Einreichendes Amt: Bauamt	Datum: 02.05.2017 Verfasser: Tulke, Reiko	
Beschluss zur Entwicklung und Bebauung des Hafenquartiers		
Beratungsfolge:		
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
Ö	16.05.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr, Wirtschaft und Tourismus Röbel/Müritz
Ö	29.05.2017	Hauptausschuss Röbel/Müritz
Ö	20.06.2017	Stadtvertretung Röbel/Müritz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt von den beiden Gestaltungsvarianten des Projektentwicklers Wilk für die Entwicklung und Bebauung des Hafenquartiers die Variante 2 (siehe Anlage) umsetzen zu lassen.

Sachverhalt:

Grundlage der beiden neuen Gestaltungsvarianten ist die bereits beschlossene Gestaltungsvariante 1a von A & S und Thomas Bode. Eine unveränderte Umsetzung dieser Variante kommt aufgrund örtlicher Faktoren nicht in Betracht. Die Vermessung der Flächen hat ergeben, dass die zum Verkauf vorgesehene Fläche kleiner ist als die von A & S beplante Fläche. Zudem stellt sich der Baugrund in den zum Mönchteich gelegenen Flächen als nicht tragfähig dar. Auch Gespräche mit den Schaustellern, die unseren Festplatz und dessen unmittelbare Umgebung nutzen, haben ergeben, dass die Flächenbeplanung nach Variante 1a ungünstig ist. Der Projektentwickler Wilk stellte daraufhin 2 neue Varianten (siehe Anlage) vor. Für eine Entscheidungsfindung wurde ein Arbeitskreis gegründet, der sich aus Mitgliedern der Fraktionen (CDU, SPD, Linke und Wählergemeinschaft Bürger für Röbel), Projektentwickler und Stadtverwaltung zusammensetzt. Die Varianten wurden weiter im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr, Wirtschaft und Tourismus der Stadtvertretung Röbel/Müritz vorgestellt und diskutiert. Das Hafenquartier soll gemäß der Gestaltungsvariante 2 entwickelt werden.

Es entstehen der Stadt Röbel/Müritz durch die Entwicklung des Hafenquartiers bzw. Umsetzung der beabsichtigten Vorhaben keine Kosten. Durch den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwischen Projektentwickler/Investor und der Stadt Röbel/Müritz wird die Kostenübernahme sämtlicher anfallender Kosten durch den Projektentwickler/Investor geregelt (siehe Beschlussvorlage städtebaulicher Vertrag).

Finanzielle Auswirkungen	☒ Nein	☐ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	☐ Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in €	☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage/n:

Planungskonzepte (Variante 1 und 2)

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiterin Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Tulke, Reiko	Tulke, Reiko		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

Datum_____
Siegel_____
Unterschrift